



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss |
| Sitzungsnummer | UVE/043/2020 |
| Datum | Dienstag, den 24.11.2020 |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende | 20:00 Uhr |
| Sitzungsort | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

Anwesend:

vom Gremium

| | | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Dr. Barbara Greis | Ausschussvorsitzende | Bündnis 90/Die Grünen |
| Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel | Stadtverordnete | SPD |
| Peter Helmut Weber | Stadtverordneter | SPD |
| Sandra Ihne-Köneke | Fraktionsvorsitzende | SPD |
| Sabrina Zeaiter | Stadtverordnete | SPD |
| Katja Groß | Stadtverordnete | CDU |
| Andreas Altenheimer | Stadtverordneter | CDU; i.V.f. Stv. Höbel |
| Matthias Hundertmark | Stadtverordneter | CDU |
| Dunja Boch | Fraktionsvorsitzende | FW |
| Dr. Christoph Wehrenfennig | Stadtverordneter | FDP |
| Dr. Wolfgang Bohn | Fraktionsvorsitzender | NPD; i.V.f. Stv. Ritter |

vom Magistrat

| | |
|------------------|----------|
| Norbert Kortlüke | Stadtrat |
|------------------|----------|

von der Verwaltung

| | |
|-----------------|--------------------------------|
| Dr. Thilo Klein | Amt für Umwelt und Naturschutz |
| Armin Schäffner | Eigenbetrieb Stadtreinigung |
| Stefan Kaiser | Eigenbetrieb Stadtreinigung |
| Erik Bade | Stadtbetriebsamt |

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John
Herr Frels

außerdem waren anwesend

Herr Dr. Matthias Peter, Ing.büro Schnittstelle Boden, Ober-Mörlen (zu TOP 1)
Herr Dr. Jörg Martin, Hess. Umweltministerium (zu TOP 1)
Stv. Hugo, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 (Eigenbetriebe Stadtreinigung und Wasserversorgung - Wirtschaftspläne 2021) zur Beratung vorzuziehen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1839/20 - I/617**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1826/20 - I/614**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1827/20 - I/615**
- 4 Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“ -
1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1842/20 - I/619**
- 5 Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf", 3. Änderung, Stadtbezirk Sturzkopf
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 1844/20 - I/621**
- 6 Freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb
Lahngärten / Bahnhofstraße
Vorlage: 1812/20 - I/607**

- 7 **Neufassung der Baumschutzsatzung**
Vorlage: 1810/20 - I/612

- 8 **Gewinnung und Nutzung von Brauchwasser / Weitere Verfahrensweise**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1817/20 - I/609

- 9 **"Aktionsplan Grün" für die Altstadt**
Vorlage: 1851/20 - I/622

- 10 **Optische Gestaltung von Schaltkästen**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1852/20 - I/623

- 11 **Bepflanzung Wartehäuschen Haltestellen**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1854/20 - I/624

- 12 **Bereich des Haarplatzes, der Lahninsel und der Zwack'schen Lahninsel**
Städtebauliche Machbarkeitsstudie
Vorlage: 1855/20 - I/625

- 13 **Zentrale Ergebnisse der "Standortbilanz enwag 2019"**
Vorlage: 1820/20 - I/611
Mitteilungsvorlage

- 14 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.10.2020**

- 15 **Verschiedenes**

Zu 1 Bodenschutzkonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1839/20 - I/617

Zur Vorstellung des Bodenschutzkonzeptes für die Stadt Wetzlar in Form eines Vortrages begrüßte AV Dr. G r e i s die Herren Dr. Peter vom Ingenieurbüro Schnittstelle Boden und Dr. Martin vom Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Es folgte ein Vortrag zu dem erstellten Bodenschutzkonzept, worin von Herrn Dr. P e t e r das Bodenschutzkonzept insgesamt sowie die wesentlichen Inhalte konkreter vorgestellt wurden. Er ging u. a. auf das Leitbild, Entwicklungsziele und die Funktionen des Konzeptes ein und wie diese mit Leben zu füllen seien. Besonders herausgestellt wurden außerdem die Funktionen des Bodens, wie Lebensraum, Speicher-, Kühlungs-, Filter- und Pufferfunktion. Somit könne das Konzept grob in die Teile „Grundlagen und Bestandsaufnahme“ und weiterhin in Maßnahmen (zur Umsetzung) gegliedert werden (der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Im Anschluss an den Vortrag ergänzte StR K o r t l ü k e die Einordnung des Bodenschutzkonzeptes als Reaktion auf die Novellierung der Hess. Kompensationsverordnung, die erstmalig explizit den Bodenschutz enthalte. Es schaffe durch die Funktion als Orientierungskonzept u. a. auch Rechtssicherheit für die Verwaltung.

Stv. A l t e n h e i m e r fragte an, ob die im Konzept dargestellten, sehr detaillierten Karten auch veröffentlicht bzw. im Internet abrufbar seien, so dass man sich die Daten einzelner Gemarkungen/Bereiche genauer anschauen könne. Dazu gab Herr Dr. K l e i n an, dass diese derzeit den Gremienmitgliedern über die Sitzungsunterlagen zur Verfügung stünden und zukünftig die Daten der Verwaltung über das GIS-Programm zur Verfügung gestellt würden.

Weiterhin erkundigte sich Stv. A l t e n h e i m e r, wie die Angabe „Güte der Böden“ klassifiziert sei und wie z. B. diesbezüglich die historischen Einschätzungen der Finanzverwaltung, beispielsweise zur landwirtschaftlichen Wertigkeit (Stichwort Ertragskraft), in die Bewertung eingeflossen seien. Herr Dr. P e t e r bejahte die Frage dahingehend, dass alle bereits vorliegenden historischen Bodendaten in der Einschätzung berücksichtigt worden seien.

FrkV Dr. B o h n fragte an, ob die Inhalte des Bodenschutzkonzeptes geeignet seien, um z. B. das Ansiedeln von Neubaugebieten zu verhindern. Herr Dr. P e t e r antwortete, dass der Boden nur ein Schutzgut neben den Schutzgütern wie Wasser und Naturschutz darstelle und dass in einem Planungsprozess verschiedene Alternativen unter begründeter Abwägung aller Schutzgüter und anderweitiger Interessen entwickelt werden müssten. Somit fließe das Bodenschutzkonzept als Abwägungsgrundlage auch in den politischen Entscheidungsprozess ein, jedoch lediglich als ein Instrument des Abwägungsprozesses.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich nach den Kosten für die Maßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept. Er ziele nicht auf die Erstellungskosten, sondern auf die Umsetzungskosten ab. Dazu gab Herr Dr. P e t e r an, dass das Konzept keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung enthalte, sondern vielmehr der Rechtskonformität von Planungen und Vorhaben diene. Er sehe sogar eher Einsparungseffekte durch das Vorliegen der Daten, die im Planungsprozess benötigt würden.

FrkV I h n e - K ö n e k e griff noch einmal die Datengrundlage auf und wollte wissen, ob lediglich vorhandene Daten übernommen und zusammengefasst oder ob auch tatsächlich aktuelle Bodenproben etc. (Stichwort Bodenbelastung) genommen worden seien. Dies wurde von Herrn Dr. P e t e r dahingehend beantwortet, dass es sich maßgeblich um eine Zusammenfassung und Bewertung vorhandener Daten handele. FrkV B o c h fragte nach dem Vergleich der Bodenqualität zu anderen Kommunen, woraufhin Herr Dr. P e t e r ausführte, dass ein solcher Vergleich aufgrund großer Naturraumunterschiede nicht sinnvoll sei.

Im Anschluss erhielt Herr Dr. M a r t i n das Wort und erläuterte Projekte und Beweggründe aus Sicht des Ministeriums. Er stellte in diesem Zusammenhang die Einmaligkeit des Bodenschutzkonzeptes in Wetzlar auf Bundesebene heraus und ging auf die Vorbildfunktion ein.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** fragte die Tiefe der Beschlusskraft bzw. die Bindungswirkung des Beschlusses dahingehend an, ob hier eine Art Informationskatalog oder tatsächlich konkrete Maßnahmen beschlossen würden. Dazu gebe es laut Herrn Dr. **M a r t i n** keine allgemeingültige Antwort, es sei eine Mischung aus beidem.

FrkV **B o c h** stellte die Inhalte des Konzeptes konkret auf die Maßnahme Ausbau/Um-
bau der B 49 ab und stellte gleichzeitig die Dalheim-Alternative in Frage, da hier wertvolle
Böden lägen, die vernichtet würden. Sie wollte wissen, wie sich das Ministerium hierzu
positioniere. Dies wurde dahingehend beantwortet, dass das Ministerium hierzu keine
Stellungnahme abgebe, sondern die Regierungspräsidien.

Abstimmung: 7.0.4

**Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1826/20 - I/614**

StR **K o r t l ü k e** merkte an, dass sich der Wirtschaftsplan maßgeblich nur an einer
Stelle, dem Bereich „Gebührenanpassung“ (Umsetzung der beschlossenen Erhöhung
der Abfallgebühren), geändert hätte. Alles andere seien nur kleinere Veränderungen.

Abstimmung: 6.0.5

**Zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1827/20 - I/615**

Stv. **W e b e r** nahm Bezug auf den im Beschlusstext genannten geplanten Jahresüber-
schuss in Höhe von 61.470 € und merkte an, dass nach seiner Überprüfung der Betrag
61.370 € lauten müsse. StR **K o r t l ü k e** sagte Prüfung zu.

Abstimmung: 7.0.4

**Zu 4 Bebauungsplan Nr. 215 „Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“ -
1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1842/20 - I/619**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich nach den Festlegungen des geänderten
Bebauungsplanes, konkret nach den Nutzungsalternativen des z. T. wegfallenden Fest-
platzes.

StR K o r t l ü k e antwortete, dass es derzeit noch keine konkreten Festsetzungen, was mit diesem Platz geschehe, gäbe. Er ging in diesem Zusammenhang u. a. auf die Erweiterung der Handwerkskammer/Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) und die Nutzung des derzeitigen Platzes ein.

FrkV I h n e - K ö n e k e begrüßte das Erweiterungs-Anliegen der Handwerkskammer am Standort Wetzlar und führte den Festplatz Finsterloh als möglichen Ausweichort für Zirkusse und ähnliche Veranstaltungen an. Stv. H u n d e r t m a r k stellte die Frage nach der Dimension der Fläche für den Bau und nach dem Vorhandensein ausreichender Stellplätze. StR K o r t l ü k e führte aus, dass rund 1/3 der vorhandenen Fläche für den Bau benötigt werde und dass Stellplätze derzeit schon ausgewiesen seien. Eine weitere Berechnung, ob das derzeitige Volumen an Stellplätzen ausreiche, werde noch angestellt.

FrkV Dr. B o h n gab zu bedenken, dass die Fläche im Hochwassergebiet liege und fragte an, ob dies bedacht worden sei. StR K o r t l ü k e bestätigte, dies in der Erarbeitung des Satzungsbeschlusses zu berücksichtigen.

Abstimmung: 7.1.3

**Zu 5 Bebauungsplan Nr. 201 "Am Sturzkopf", 3. Änderung,
 Stadtbezirk Sturzkopf
 - Entwurfsbeschluss -
 Vorlage: 1844/20 - I/621**

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g fragte nach der Zuwegung von der Volpertshäuser Straße zu dem Spielplatz, da dieser durch die Bebauung weiter nach unten verlagert werde. StR K o r t l ü k e versicherte, dass im Satzungsbeschluss die Zuwegung zum Spielplatz berücksichtigt werde.

Weiterhin stellte Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g die Frage, ob die Option einer Tiefgarage geprüft worden sei und in diesem Zusammenhang, ob die angeführte Fläche für Parkplätze versiegelt werde. StR K o r t l ü k e stellte hierzu den schon unter TOP 1 mehrfach angesprochenen Abwägungsprozess heraus und führte an, dass man sich aufgrund dessen genau gegen eine Tiefgarage entschieden habe (Abwägung der Interessen Bodenschutz, Kosten, Nutzen etc.). FrkV I h n e - K ö n e k e begrüßte die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an dieser Stelle durch die WWG.

Abstimmung: 9.1.1

**Zu 6 Freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb
 Lahngärten / Bahnhofstraße
 Vorlage: 1812/20 - I/607**

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g fragte an, warum der Planungsbereich direkt vor dem „Eiseren Steg“ (Hausertorbrücke) ende und nicht bis zum Freibad weitergeführt worden sei.

Er halte dies für die Gesamtgestaltung für sinnvoll. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2020 zu.

Abstimmung: 9.1.1

Zu 7 Neufassung der Baumschutzsatzung **Vorlage: 1810/20 - I/612**

StR K o r t l ü k e informierte, dass die wesentlichen Änderungen in der Aufnahme der §§ 7 und 8 lägen, insbesondere verwies er in diesem Zusammenhang auf die Anlage zu § 7. Bei der Höhe der Ausgleichszahlungen habe man sich an den Werten anderer Kommunen orientiert.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l bezog sich auf § 7 (Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen) Absatz 1 Satz 2, in dem stehe, dass dem Antragsteller - und nicht der Behörde - grundsätzlich die Wahl zwischen Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung obliege. Sie fragte an, ob dieser Passus so bestehen bleiben solle. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 zu, führte aber weiter aus, dass die Verpflichtung des Magistrats zur zweckgebundenen Verwendung der Ausgleichszahlungen (Baumpflanzungen) einer Ersatzpflanzung gleich käme. § 7 Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen, Absatz 3, letzter Satz, solle insofern wie folgt geändert werden:

„Die Stadt Wetzlar verwendet die eingenommenen Ausgleichszahlungen zweckgebunden für die Anpflanzung von Grünbeständen **Bäumen**.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 6.0.5

Zu 8 Gewinnung und Nutzung von Brauchwasser / Weitere Verfahrensweise **Prüfungsauftrag** **Vorlage: 1817/20 - I/609**

FrkV Dr. B o h n begründete den Antrag und regte an, Brauchwasser als knappes und kostbares Gut mehr in die städtischen Planungsprozesse aufzunehmen (Stichwort Toilettenspülung etc. bei Neubaugebieten). StR K o r t l ü k e erwiderte, dass sich die Stadt Wetzlar auch derzeit schon intensiv dem Thema Wasser/Brauchwasser widme, beispielsweise bei den Baugebieten Am Rotenberg, Hermannstein, und Schattenlänge, Münchholzhausen.

FrkV B o c h fragte, ob sich die Prüfung nur auf Neubaugebiete oder auch auf den Bestand beziehen solle. FrkV Dr. B o h n sah auch Potentiale im derzeitigen Bestand und verwies auf die Möglichkeiten der Anreizschaffung durch die Stadt.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l kritisierte die Verständlichkeit der Punkte 3 und 4 des Antrages. Hierzu führte StR K o r t l ü k e aus, dass in Punkt 3 die Diskrepanz darin liege, dass die Stadt nicht zuständige Institution sei und der Antrag auch in anderen Bereichen als problematisch anzusehen sei.

FrkV B o c h regte aufgrund der offenen Fragestellungen an, den Antrag zeitlich zurückzustellen und konkreter, auf die Stadt Wetzlar bezogen, zu formulieren. FrkV Dr. B o h n wollte an dem Antrag festhalten und darauf beschränken, dass lediglich Inhalte, die die Stadt Wetzlar betreffen, beschlossen werden. Er erklärte sich mit der Streichung von Punkt 3 einverstanden, so dass lediglich über die Punkte 1, 2, 4 und 5 des Antrages abzustimmen sei.

Abstimmung: 1.2.8

Zu 9 "Aktionsplan Grün" für die Altstadt **Vorlage: 1851/20 - I/622**

Stv. A l t e n h e i m e r stellte die Formulierung „Gesamtbestand an Sträuchern“ in Frage, da diese z. T. sehr klein seien und auch eine Nachhaltigkeit/Aktualisierung der Aufnahme solcher Sträucher schwer realisierbar sei. StR K o r t l ü k e erläuterte die Sicht des Magistrats und hielt den Antrag für sinnvoll. Er bestätigte eine detaillierte Ausarbeitung und Definition. Auf die Rückfrage, ob dies auch für den privaten Bereich gelte, da im Antragstext keine Einschränkung formuliert sei, erwiderte StR K o r t l ü k e, dass eine Erfassung von Sträuchern auf Privateigentum nicht möglich sei. Daraufhin regte Stv. A l t e n h e i m e r an, den Antrag zurückzuziehen und konkreter zu formulieren.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l stellte in diesem Zusammenhang noch einmal die Intention des Antrages heraus. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g kritisierte, dass insbesondere die im Antrag genannten Flächen nicht hinreichend bestimmt seien und der Antrag so nicht klar definiert sei.

Aufgrund der angeführten Bedenken bat die Antragstellerin, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch, der Antrag wurde im Geschäftsgang belassen.

Zu 10 Optische Gestaltung von Schaltkästen **Prüfungsauftrag** **Vorlage: 1852/20 - I/623**

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g fragte an, warum der Antrag lediglich auf Schaltkästen begrenzt sei. StR K o r t l ü k e begründete, dass sich der Antrag lediglich auf Schaltkästen, die im städtischen Besitz seien, beziehe.

Abstimmung: 10.1.0

**zu 11 Bepflanzung Wartehäuschen Haltestellen
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1854/20 - I/624**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 12 Bereich des Haarplatzes, der Lahninsel und der Zwack'schen Lahninsel
Städtebauliche Machbarkeitsstudie
Vorlage: 1855/20 - I/625**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** stellte die Machbarkeitsstudie in Relation zu den Mitteln für die Gestaltung Haarplatz im Haushalt der Stadt Wetzlar. Er erkundigte sich konkret, ob durch die Machbarkeitsstudie die angesetzten Haushaltsmittel ersetzt würden. FrkV **I h n e - K ö n e k e** führte aus, dass es hier nicht um eine Absetzung vorhandener Haushaltsmittel gehe, sondern um Schaffung eines gesamtheitlichen Konzeptes. Die Stv. **A l t e n h e i m e r** und **H u n d e r t m a r k** sahen in diesem Antrag eher einen Haushaltsantrag, explizit eine Erweiterung für einen Nachtragshaushalt. StR **K o r t l ü k e** erwiderte, dass dies aus Sicht des Magistrates so nicht gesehen werde.

Abstimmung: 7.0.4

**Zu 13 Zentrale Ergebnisse der "Standortbilanz enwag 2019"
Vorlage: 1820/20 - I/611**

StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass die Standortbilanz für die enwag von einem externen Unternehmen erstellt werde und u. a. dazu diene, die positive Entwicklung der enwag deutlich zu machen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 27.10.2020

Mitteilungen

**Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen
am dem Frühjahr 2021
Vorlage: 1798/20 - I/596
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2020 -**

StR **K o r t l ü k e** informierte, dass es hier noch Gesprächsbedarf zwischen den Beteiligten gebe und eine Lösung voraussichtlich in der nächsten Sitzung präsentiert werde.

Beschilderung im Westend im Bereich der Container; Aussage von Stv. Dr. Wehrenfennig in der Stadtverordnetensitzung am 09.11.2020

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass es sich bei der angesprochenen Beschilderung um Schilder handele, die das Ablegen illegalen Abfalls verhindern helfen sollen. Die Rückfrage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g, ob es Aufzeichnungen bzw. Monitoring darüber gebe, ob die Schilder etwas bringen würden, wurde verneint.

Anfragen

Städtisches Grundstück in Dutenhofen (Neubaugebiet Am Bornstück, Flur 16, Flurstück 473, gegenüber der Fa. Oculus)

Stv. A l t e n h e i m e r nahm Bezug auf eine Anfrage hinsichtlich des o. g. städtischen Grundstückes in Dutenhofen. Er habe seinerzeit im Ortsbeirat die Frage aufgeworfen, wie man das Grundstück ökologisch aufwerten könne. Die zwischenzeitlich ergangene Antwort des Magistrates schildere nicht den tatsächlichen Zustand des Grundstückes. Auf dem Grundstück befinde sich beispielsweise eine ca. 3 m hohe Thuja-Hecke, jedoch kein einziges einheimisches Gehölz, wie in der Stellungnahme des Magistrats beschrieben. Er sei mit der Beantwortung nicht einverstanden und bat um Klärung bis zur Ältestenratssitzung am 02.12.2020.

Obstbäume

- AV Dr. G r e i s nahm Bezug auf die mit der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung ausgehändigten Pläne mit den Standorten der städt. Obstbäume. In ihrem Stadtteil Naunheim sei sie an der Zählung der Bäume beteiligt gewesen und nach ihrer Ansicht müssten es wesentlich mehr Bäume sein, als im entsprechenden Plan eingezeichnet. Sie bat um Klärung, wie die Differenz zustande komme. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g führte aus, dass eigentlich eine öffentliche Liste erstellt werden sollte und nicht nur eine verwaltungsinterne Katasterkarte.
- Stve. B o c h bezog sich auf das Naturschutzgebiet des NABU im Bereich Magdalenenhausen/Steindorf, das sehr sensibel sei und nach Möglichkeit nicht angefahren werden solle. Dennoch bat sie zu klären, ob die dort befindlichen Obstbäume auch von der Bevölkerung abgeerntet werden könnten und wie die Anfahrt dorthin erfolgen könne. StR K o r t l ü k e sagte zu, sich beim NABU diesbezüglich zu erkundigen.

Niederschrift vom 27.10.2020

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

Zu 15 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 43. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r